

# Pura Jura – Reines Recht

Eine Glosse von Klaus Kocks.

PR-Leute haben alle möglichen Studien hinter sich. Die meisten ohne Abschluss oder ein Micky-Maus-Fach. Oder so was Edles wie Kulturmanagement an der Uni Lüneburg.

Da ist der höchste Abschluss nicht „summa cum laude“ (mit höchstem Lob), sondern „lüne best“, wie beim Magerquark. Ein Jurastudium, das wär's eigentlich. Man kann sich nicht besser aus dem Leben verabschieden als durch Jura. Hier die fünf Supertricks der Juristen für den Monat August.

**1** Unterhalten Sie sich möglichst viel mit Juristen! Nein, nicht mit den Trotteln in der Rechtsabteilung Ihres Unternehmens. Was glauben Sie, warum diese Tintenkleckser als Justitiare ihr kärgliches Leben fristen? Weil sie nichts drauf haben, ist doch klar. Reden Sie mit Staranwälten. Gut, die kosten was. Aber dafür lernen Sie eine Denke, die Ihr Hirn im Schädel drehen wird. Reines Recht ist, wie Roland Schill sagt, reiner Stoff.

**2** Erste Übung. Kehren Sie die Beweislast um! Das klingt ein wenig nach Physikunterricht oder dem Ferntransportwesen. Es ist aber ein denkbar einfaches Verfahren. Dazu müssen Sie allerdings etwas können, was nur Juristen und Jesuiten beherrschen. Die Parole heißt: Lösen Sie sich vom Tatsächlichen! In den Augen der Jesuiten und der Juristen ist das Tatsächliche ein Wort, das man nicht mit bloßen Händen

anfässt. Gummihandschuhe und Sagrotan. Das Tatsächliche ist das, was Opfer, Laien und Calvinisten so aus dem ehrlichen Gesicht fällt. So plappern sich die Naiven um Kopf und Kopeken. Was wirklich war, das interessiert allenfalls einen Polizeireporter. Niemand möchte mit dem wirklichen Leben belästigt werden. Keine Sau interessiert, wer was wann wie getan oder gesagt hat.

Eigentlich gibt der Polizeireporter auch nichts darum. Gut, wenn wir uns also von den Belanglosigkeiten des Alltags gelöst haben, dann nehmen wir nichts, gar nichts mehr als gegeben an. Um die Beweislast umzukehren, muss man keine großen Reden halten. Man muss vor allem die Klappe halten können. Ein Beispiel?

Mein Freund Mike pflegte immer zu sagen: „Was zum Teufel heißt hier in flagranti?“

Dabei zog er sich die Hose von den Knöcheln wieder auf die Hüfte und schaute unschuldig drein. 24 Stunden später, da war er nicht mal mehr sicher, dass er überhaupt eine Hose hat. Nehmen wir mal an, Sie sind einem Vorwurf ausgesetzt: Kehren Sie die Beweislast um!



Klaus Kocks ist Meinungsforscher  
und Kommunikationsberater.  
ceterum.censeo@mailtrack.de



**3** Von dem großen deutschen Dichter B. Brecht stammt das Wort: „Im Augenblick der höchsten Nöt, streng an die Unwahrheit halten.“ Das ist jetzt, Sie erkennen das, verehrte Leser, geneigte Leserin, ein Schritt weiter als die einfache Umkehr der Beweislast. Sie gehen jetzt davon aus, dass das krasse Gegenteil des so genannten Tatsächlichen gilt. Sie sagen das natürlich nicht. Das könnte ja dann als die Bereitschaft zur Lüge verkannt werden. Wir halten uns an die Unwahrheit, wir sagen sie nicht. Das ist im Übrigen die Grundeinstellung jedes guten Strafverteidigers. Sein Mandant beteuert seine Unschuld. Und da das sein Mandant ist, geht er natürlich davon aus, dass dies die Wahrheit ist. Aber woran hält er sich? Wenn es brenzlig werden könnte, hält er sich natürlich streng an die Unwahrheit. Weil er beweisen will, dass der Junge es nicht war, geht er davon aus, dass er es war. Nur so hat er eine Chance, glaubwürdig zu wirken. Warum glaubt man Unschuldigen nicht? Na, deshalb.

**4** Wir nähern uns nun den höheren Künsten. Dazu würdigen wir den Unterschied von Tatbestand und Sachverhalt. Der Tatbestand ist ein ganz hinterhältiger Widerling. Er verweist nämlich immer auf irgendeinen Scheiß-Paragrafen in irgendeinem Scheiß-Strafgesetzbuch und hat ein Scheiß-Urteil zur Folge. Wer einen Tatbestand am Bein hat, hat einen Staatsanwalt am Bein. Folge dieses Geheimwissens: Man muss den Sachverhalt mit allergrößter Vorsicht wählen, damit er nicht auf den falschen Tatbestand verweist. Und der Sachverhalt wiederum wird immer wieder mit dem Tatsächlichen in Zusammenhang gebracht. Da ist es wieder, dieses vermaledeite Tatsächliche. Wenn also ein Tatsächliches zu einem Sachverhalt führt, der wiederum zu einem Tatbestand führt, der schlussendlich in einer ge-

setzlichen Strafvorschrift endet, muss man eingreifen? Von Anfang an! Das Tatsächliche muss so sein, dass sich daraus kein Sachverhalt ergibt. Und wenn doch, ist dieser Sachverhalt wiederum so schlapp, dass er auf keinen Fall zu irgendetwas führt, das man auch nur entfernt Tatbestand nennen könnte. Deshalb weiß mein Freund Mike ja nicht, was das Wort „in flagranti“ meint, weil er gar keine Hose hat, die ihm hätte auf den Knöcheln hängen können. Und wie wollen Sie eine Hose, die es nicht gibt, die man also gar nicht angehabt haben kann, geschweige denn auf den Knöcheln, als Beweis missbrauchen? Und selbst wenn Sie eine Hose hätten, wo steht, wie Sie die tragen müssten?

**5** Jetzt machen wir die Übernummer mit der „political correctness“. Jetzt gehen wir ins Grundsätzliche: Der Vorwurf ist in sich schon ein Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz. Fest steht ja, dass es laut Verfassung keine Diskriminierung wegen des Geschlechts (gemeint: gender, nicht das gleichnamige Teil) geben darf. Das Ganze mit dem „in flagranti“ ist ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Wenn, was ja tatsächlich (!) so ist, eine Frau mit hochgezogenem Rock schneller läuft als ein Mann mit runtergelassener Hose, dann ist das ein angeborener Vorteil von Frauen. Wer wollte das den Männern vorwerfen? In flagranti? Unsinn. Verfassungsbruch! Wo sind wir eigentlich?